



# HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE**

### **betreffend Landesregierung muss sich glasklar zum Nachtflugverbot und Lärmschutz bekennen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Verlärmung großer Teile Hessens durch den Frankfurter Flughafen für Hunderttausende Menschen eine unerträgliche Belastung darstellt, die weiter gesteigert werden soll. Der Flughafen gefährdet die Gesundheit der von Fluglärm betroffenen Menschen. Fluglärm beeinträchtigt die Menschen in ihrem täglichen Leben, ihren ungestörten Schlaf, den Aufenthalt im Freien, bis zur Nutzung von Kindergärten, Schulen, Schwimmbädern und weiterer öffentlicher und sozialer Einrichtungen, die zum Leben in unserer Gesellschaft gehören.
2. Der Landtag stellt fest, dass es ein Recht auf Nachtruhe, aber kein Recht auf Nachtflüge am Frankfurter Flughafen gibt. Dies belegen die Urteile des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August 2009 und vom 10. Oktober 2011, der Hessische Landesentwicklungsplan sowie das Luftverkehrsgesetz.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Nacht mehr als 6 Stunden hat. Der Landtag fordert daher den Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier auf, ein glasklares Bekenntnis zu einem Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen zwischen 22 und 6 Uhr abzulegen. Das ist der Wille der vom Fluglärm Betroffenen, der Bürgerinitiativen und der Kommunen im Rhein-Main-Gebiet.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Revision gegen das Nachtflugverbot vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ohne juristische Spitzfindigkeiten und "Taschenspielertricks" sofort zurückzuziehen.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass ein Konzern wie Fraport, der sich zum größten Teil im öffentlichen Besitz befindet, das Profitinteresse niemals vor den Gesundheitsschutz der Bevölkerung stellen darf. Die Praxis, Gewinne zu privatisieren und die steigenden Umweltbelastungen und sozialen Kosten aus dem Flughafenbetrieb der Allgemeinheit aufzubürden, muss endlich ein Ende haben.
6. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Menschen in den Regionen um den Flughafen sich darauf verlassen können müssen, dass ihr Zuhause, die von ihnen genutzten öffentlichen Einrichtungen, Erholungsflächen und Freizeitanlagen aktuell und auch in Zukunft nicht durch Lärm unbewohnbar bzw. unbenutzbar gemacht werden. Der Hessische Landtag schließt sich daher der Forderung der Fluglärmkommission und der Kommunen im Ballungsraum Rhein-Main nach einer verbindlichen Festlegung einer Lärmobergrenze für den Frankfurter Flughafen an. Die Lärmobergrenze muss sich an den Ergebnissen aktueller Lärmwirkungsforschung orientieren. Lauten Flugzeugen ist die Landeurlaubnis zu versagen.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, endlich umzudenken und die auf eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung von Nachtflugverboten zielenden Bundesratsinitiativen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit dem gleichen Engagement zu unterstützen, wie sie sie derzeit bekämpft.
8. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf, eine eigene Bundesratsinitiative zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes einzubringen, mit dem Ziel, zusätzlich zur Flugsicherheit auch den Lärmschutz und damit den Gesundheitsschutz als gleichrangige Aufgabe der Flugsicherung gesetzlich zu verankern.
9. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung, insbesondere Staatsminister Dieter Posch, auf, das derzeit bestehende Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 5.00 Uhr nicht durch Ausnahmegenehmigungen aufzuweichen.
10. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Mediationsverfahren zum Frankfurter Flughafen von Anfang an nicht ergebnisoffen war. Das Ziel Flughafenausbau und die Bedingungen zur Beteiligung und Durchführung des Mediationsverfahrens wurden von den Landesregierungen unter Ministerpräsident Eichel (SPD) und Roland Koch (CDU) stets als unveränderbar gesetzt. Der Hessische Landtag stellt fest, dass es das vorrangige Ziel des Mediationsverfahrens war, die Bürgerinitiativen ruhig zu stellen und den Widerstand klein zu halten. Eine echte demokratische Beteiligung aller Interessensgruppen auf Augenhöhe war nie angestrebt. Die nachträgliche Missachtung des Mediationsergebnisses durch die Erlaubnis von Nachtflügen tritt das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger mit Füßen.

Wiesbaden, 1. November 2011

Der parlamentarische Geschäftsführer:  
**Schaus**